

Die Mär der Kündigung

NZZ-Votum, 24.01.2009

Es wird behauptet, der gesamte „bilaterale Weg“ würde automatisch dahinfallen, wenn am 8.2.2009 an der Urne ein Nein resultieren würde. Diese Behauptung stimmt nicht. Auch die Exportmärkte sind nicht betroffen. Den freien Waren- und Kapitalverkehr haben wir schon seit Jahren mit ganz Europa über die Freihandelsabkommen, auch mit Rumänien und Bulgarien.

Art. 25 Abs. 2 des Freizügigkeitsabkommens (= Bilaterale 1) lautet: *"Dieses Abkommen wird für eine anfängliche Dauer von sieben Jahren geschlossen. Es verlängert sich für unbestimmte Zeit, sofern die Gemeinschaft oder die Schweiz der anderen Vertragspartei vor Ablauf der anfänglichen Geltungsdauer nichts Gegenteiliges notifiziert. Im Falle einer solchen Notifikation findet Absatz 4 Anwendung."* Im Klartext: Unabhängig vom Abstimmungsergebnis vom 8. Februar 2008 laufen alle bilateralen Abkommen weiter, wenn weder die Schweiz noch die EU notifizieren.

Bekanntlich hat das eidgenössische Parlament die Sachlage in – verfassungswidriger Weise – verkompliziert: Der Schweizer Stimmbürger ist gezwungen, mit nur einer Antwort zwei völlig verschiedene Fragen zu beantworten:

- (1) Soll die Personenfreizügigkeit auf die beiden neuen EU-Staaten Rumänien und Bulgarien (EU-Staaten Nr. 26 und 27) ausgeweitet werden?
- (2) Soll die Personenfreizügigkeit als Ganzes, die heute mit den bisherigen 25 EU-Staaten besteht, weitergeführt werden oder nicht?

Das heisst: Wer z.B. die Ausweitung auf Rumänien und Bulgarien ablehnen möchte, gleichzeitig aber die Personenfreizügigkeit mit den bisherigen 25 EU-Ländern beibehalten will, kann seine Meinung an der Urne gar nicht zum Ausdruck bringen.

Ein Nein am 8. Februar würde der Ausweitung einen Riegel schieben. Die EU wird sich in diesem Fall überlegen müssen, wie sie reagieren soll. Die EU hat bei Vertragsbeginn auf die Klausel verzichtet, dass die Personenfreizügigkeit beim Beitritt neuer EU-Staaten automatisch ausgeweitet werden müsse. **Mit anderen Worten hat uns die EU damals (1999) freiwillig und ausdrücklich die Möglichkeit eingeräumt, bei jeder erneuten EU-Erweiterung „Nein“ zur Ausweitung der Personenfreizügigkeit zu sagen.**

Dazu kommt: Einer Kündigung müssten alle 25 bisherigen EU-Staaten zustimmen (also auch unsere unmittelbaren Nachbarn) und in Kauf nehmen, dass sie die Vorteile der übrigen „Bilateralen 1“ verlieren (z.B. beim Landverkehrsabkommen). Für die EU ist die Schweiz der zweitwichtigste Handelspartner, nach den USA, aber vor Indien, China, Japan, etc.

Was die Personenfreizügigkeit als Ganzes betrifft, passiert nichts, bis die Schweiz formell kündigt. **Wichtig ist die Erkenntnis, dass diesbezüglich absolut kein Termindruck besteht.** Wir wären – entgegen den Behauptungen des Bundesrats – keineswegs gezwungen, vor dem 31. Mai 2009 zu reagieren. Der Bundesrat hat alle Optionen offen, er könnte jederzeit neue Vorschläge präsentieren. Diese müssten vom Parlament beraten, beschlossen und danach dem Referendum unterstellt werden. Wir könnten – um den Volkswillen umzusetzen – der EU ebenso gut nach dem 1. Juni 2009 „notifizieren“, dass wir kündigen wollen.

Selbstverständlich sind sowohl die EU wie auch die Schweiz daran interessiert, Dossiers wie z.B. die „technischen Handelshemmnisse“ weiterlaufen zu lassen. Ebenso selbstverständlich sind alle Beteiligten daran interessiert, in den Bereichen Landverkehr / Luftverkehr eine Lösung zu finden. Klar ist auch, dass für die EU wie auch für die Schweiz Zusammenarbeit bei Bildung / Forschung wünschbar ist und dass auch die Einwanderung / Auswanderung geregelt werden sollte; wie dies zwischen allen zivilisierten Staaten gang und gäbe ist. Alles andere würde bedeuten, dass entweder die EU machtpolitisch einen Kleinstaat wie die Schweiz auf inakzeptable Weise drangsaliieren will oder dass unsere eigenen Leute (vom Bundesrat bis zu unseren Unterhändlern) die Interessen der Schweiz sabotieren. An beides glaube ich nicht.

Viel eher glaube ich daran, dass auch die EU ein Interesse daran hat, mit ihrem zweitwichtigsten Exportpartner einen regen wirtschaftlichen Austausch zu haben. Und viel eher glaube ich daran, dass wir in der Aussenpolitik Schweizer Interessen durchsetzen müssen und unsere Trümpfe dabei bewusst ausspielen können.

Lukas Reimann, Nationalrat, Wil